

Weiterentwicklung 1. Ausbildungsjahr im Ausbildungsberuf Winzer/in

Vergleich: Schulisches und kooperatives Berufsgrundschuljahr

	Schulisches Berufsgrundschuljahr (BGJ)	Kooperatives Berufsgrundschuljahr
Status	„Schüler*in“ mit oder ohne zukünftigen Ausbildungsbetrieb / Ausbildungsvertrag → Vollzeitschuljahr	„Auszubildende*r“ → Ausbildungsbetrieb und Berufsschule
Praxisanteile	1,5 Praxistage je Schulwoche (1 BGJ-Praxistag mit 5 Std. und 0,5 Praxistag im zukünftigen Ausbildungsbetrieb/ Schulwoche) 2 Praxiswochen, eine davon im BGJ-Meisterbetrieb, eine im zukünftigen Ausbildungsbetrieb 3 Stunden Fachpraxis pro Woche 6 Stunden Maschinentechnik und Grundtechniken pro Woche Firmenbesuche an zwei Schultagen Auswärtige Referenten: Berufsgenossenschaft, ein ganzer Schultag	3,5 Ausbildungstage im Ausbildungsbetrieb je Schulwoche
Theorieanteil	3,5 Tage Berufsschulunterricht	1,5 Tage Berufsschulunterricht
Überbetriebliche Ausbildung	jeweils 1 Woche Schlepper- und Schweißlehrgang in Triesdorf	
Arbeitszeit / Urlaub/ Ferien	39 Stunden pro Woche (Praxis plus Unterricht) reguläre Schulferien	Arbeitszeit und Urlaubsanspruch nach Jugendarbeitsschutzgesetz / Arbeitszeitgesetz bzw. Tarifvertrag (22 - 25 Arbeitstage)
Vergütung	30 €/ Praktikumstag im zukünftigen Ausbildungsbetrieb 150,- Euro pro Praxiswoche (2 Praxiswochen) evtl. Unterstützung durch Ausbildungsförderung	900 €/ Monat im 1. Ausbildungsjahr (ab 01.01.2025)

Berufserfahrung nach Abschluss	<p>Vollzeitschuljahr plus 2 Jahre duale Ausbildung</p> <p>(Im ersten Jahr durch den hohen Fachpraxisanteil rund 0,5 Jahre Berufserfahrung (Fachpraxis Schule, Fachpraxis Betrieb, Praxiswochen, jeden zweiten Montag im Ausbildungsbetrieb), also insgesamt 2,5 Jahre Berufserfahrung während der Ausbildung)</p>	<p>3 Jahre duale Ausbildung → 1 Jahr zusätzliche Berufserfahrung</p>
Chancen und Möglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Beruf und Berufsleben für jüngere Schüler*innen, die sich noch orientieren wollen • Förderung schwächerer Schüler*innen durch Vermittlung elementarer Kenntnisse und Fertigkeiten vor dem Einstieg im Ausbildungsbetrieb • zeitliche Möglichkeit zum Führerscheinerwerb, usw., um im 2. Ausbildungsjahr direkt im Betrieb einsteigen zu können 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität Frankens als Ausbildungsstandort steigern → Halten von Interessierten aus „Grenzregionen“ (Tauber, Württemberg, Hessen) → Zuwanderung aus anderen Weinanbaugebieten • „Bock auf Arbeit“ nach 9 Jahren Vollzeitschule • Konsolidierung der Schülerzahlen → Stärkung der Schulstandorte (BS, LWG) → Sicherung der winzerspezifischen Inhalte • Professionalisierung der überbetrieblichen Ausbildung (Triesdorf / Veitshöchheim)
Risiken und Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abwanderung in Ausbildungsberufe ohne BGJ • Abwanderung in Weinbaugebiete ohne BGJ; v.a. in „Grenzregionen“ (Tauber, Aschaffenburg, Bay. Bodensee) • bei zu geringen Zahlen kein eigenes BGJ-Winzer (wie im Schuljahr 2019/20) 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. noch kein Führerschein zu Ausbildungsbeginn vorhanden (Klasse T ab 16 Jahren) • bei überbetrieblichen Ausbildungen oder Schulungen steht der Azubi dem Betrieb nicht zur Verfügung